

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 8 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBL. Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe in der Gemeinde Grödig, Vorhaben an der L104 (Neubau Lagerhaus) sowie das Ergebnis der Prüfung der Umweltauswirkungen gem. § 5 ROG 2009 vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Zum Entwurf können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorgebracht werden. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Die Einwendungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:
Land Salzburg
Referat 10/04 – Raumplanung
Bundesstraße 6
5010 Salzburg
Email: raumplanung@salzburg.gv.at

Für die Landesregierung:
DI Christine Itzlinger-Nagl

Kundmachungsdauer: vier Wochen
Angeschlagen am: 19.03.2024
Abgenommen am: